

Cornelia Büchi  
SVP  
Hardackerweg 12  
8524 Uesslingen

EINGANG GR		
14.2.2024		
GRG Nr.	20261	646

## Einfache Anfrage

### „Landerwerb“

Im Zusammenhang mit den Diskussionen im Grossen Rat betr. Neubau einer Jagdschiessanlage in Müllheim stellen sich Fragen nach dem Ablauf eines Landerwerbes durch den Kt. Thurgau, sowie über die Festsetzung des Grundstückpreises.

1. Wer ist für den Landerwerb von Teilflächen oder ganzen Parzellen oder Liegenschaften zu Gunsten des Kantons verantwortlich?
2. Wer erteilt die Weisungen für die Kaufs- oder Verkaufsverhandlungen und welche Kompetenzen haben die verantwortlichen Stellen oder Personen?
3. Wie und zu welchem Zeitpunkt wird der/die zuständige Departementschef/in über den Stand der Dinge informiert?
4. Ab welcher Kaufsumme nimmt das Departement oder der Regierungsrat direkten Einfluss auf das Landerwerbsgeschäft?
5. Welche Parzellen oder Liegenschaften hat der Kanton in den letzten 5 Jahren zu welchem Zweck und zu welchen m<sup>2</sup>- Preis und Gesamtpreis erworben?

Uesslingen, 14.2.2024



Cornelia Büchi